



Landesrechnungshof Brandenburg

Pressemitteilung

Potsdam, 1. Oktober 2014

Konferenz der Rechnungshöfe fordert von Bund und Ländern Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität von rechtlicher Betreuung und zur Begrenzung des Kostenanstiegs

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat sich auf ihrer Tagung vom 29. September bis 1. Oktober 2014 in Potsdam u. a. mit der rechtlichen Betreuung befasst. Auf Grund der Prüfungserfahrungen einer Reihe von Rechnungshöfen fasste die Konferenz den Beschluss:

1. Die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers ist nach dem Willen des Bundesgesetzgebers ultima ratio. Die Einrichtung einer Betreuung ist u. a. dann nicht erforderlich, wenn die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder befürwortet daher eine weitere Werbung für die Vorsorgevollmacht, der eine wichtige Funktion bei der Vermeidung rechtlicher Betreuung zukommt. Dabei sollte verstärkt auf die Notwendigkeit der Bevollmächtigung auch unter Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern hingewiesen werden.

2. Betreuungsvereinen kommt eine wichtige Funktion bei der Gewinnung, Anleitung und Unterstützung Ehrenamtlicher zu. Sie tragen damit zur Umsetzung der gesetzlichen Festlegung – des Vorrangs der ehrenamtlichen vor der beruflich geführten Betreuung – bei. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Betreuungsvereine sind zusehends weniger attraktiv geworden. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder spricht sich daher für eine Förderung der Betreuungsvereine aus, die einerseits an die Durchführung von Informationsveranstaltungen gebunden ist, andererseits an die Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, die eine oder mehrere Betreuungen übernehmen.
3. Ziel des Gesetzes zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde ist es, der steigenden Zahl von Betreuungen durch die Stärkung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der praktischen Anwendung zu begegnen. Dazu soll die Bestellung eines rechtlichen Betreuers – soweit möglich – vermieden und damit die Selbstbestimmung gestärkt werden. Die Prüfungen von Rechnungshöfen haben Hinweise darauf ergeben, dass die aus der Landeskasse finanzierte rechtliche Betreuung sich für die kommunale Ebene in der Regel attraktiver darstellt als der Ausbau niedrigschwelliger Hilfsangebote unterhalb der Schwelle rechtlicher Betreuung. Daher sollte das Problem beleuchtet werden, ob strukturelle Probleme in der Verteilung der Aufgaben- und Finanzverantwortung der Zielerreichung im Wege stehen.
4. Das vorhandene statistische Material ist nicht hinreichend aussagekräftig, insbesondere nicht einheitlich und verlässlich genug. So ist z. B. eine Überlastung einzelner Betreuer für Betreuungsbehörden und Gerichte nicht erkennbar. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder bittet, die Zahl der in den Ländern insgesamt tätigen Berufsbetreuer und deren Arbeitsbelastung mittels Fallzahlen auszuweisen und „länderüberschreitende“ Betreuung statistisch erkennbar zu machen.

Hintergrund

In allen Bundesländern ist die Zahl der Betreuungsfälle in den vergangenen Jahren angestiegen. Die Ausgaben für rechtliche Betreuung stiegen in noch höherem Maß. Mehrere Landesrechnungshöfe haben in den vergangenen Jahren Prüfungen zu verschiedenen Aspekten der rechtlichen Betreuung durchgeführt, so zuletzt:

Rechnungshof Baden-Württemberg

Rechtliche Betreuung - Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung

<http://archiv.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/978/PAP0804B%c4SCH.pdf>

Landesrechnungshof Brandenburg:

Bericht gemäß § 88 Abs. 2 LHO über die rechtliche Betreuung in Brandenburg

http://www.lrh-brandenburg.eu/media_fast/4055/BB%20rechtliche%20Betreuung.pdf

Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg

Jahresbericht 2011, „Betreuungsangelegenheiten“

<http://www.hamburg.de/contentblob/2780204/data/jahresbericht-2011.pdf>

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein:

Bemerkungen 2014, Nr. 10 „Patient Betreuungswesen“

<http://www.landesrechnungshof-sh.de/file/bemerkungen2014.pdf>